



Koordinierungsstelle
für IT-Standards

Core Invoice Usage Specifications im Peppol Kontext: Anmerkungen zu XRechnung und Peppol BIS Billing

© 2021 Koordinierungsstelle für IT-Standards

Dokumentenversion 1.0

Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Kapitel	Änderungen
1.0	30.08.2021	KoSIT	Alle	Erstellung

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Unterschiede zwischen XRechnung und Peppol BIS Billing Invoice	4
	2.1. EN 16931	4
	2.2. XRechnung 2.0.x.....	5
	2.3. Peppol BIS Billing Invoice.....	5

1 Einleitung

In Europa wurden zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben der EN 2014/44/EU verschiedene Core Invoice Usage Specifications (CIUS) abgeleitet. In Deutschland wurde die CIUS XRechnung erarbeitet. Einige europäischen Länder haben vergleichbare Spezifikationen erstellt. Das international agierende Peppol-Netzwerk pflegt ebenfalls eine eigene CIUS (Peppol BIS Billing Invoice 3.0).

Dieses Dokument soll in seinen einzelnen Kapiteln Herausforderungen im Umgang mit den unterschiedlichen Core Invoice Usage Specifications thematisieren und möglichst Lösungen anbieten.

Das Dokument wird entsprechend fortgeschrieben.

2 Unterschiede zwischen XRechnung und Peppol BIS Billing Invoice

Es gibt Differenzen zwischen der CIUS XRechnung und der CIUS Peppol BIS Billing Invoice. Betrachtet wird hier der Umgang mit den Vorgaben zur „Referenz des Käufers“ / „Buyer reference“.

2.1. EN 16931

In der Norm EN 16931 für die elektronische Rechnung sind zwei Felder vorgesehen, in denen eine Referenz des Käufers eingetragen werden kann. Für diese Felder gelten folgende Eigenschaften:

Term	Englisch	Deutsch	Kardinalität	Regeln
BT-10	Buyer reference	Referenz des Käufers	0..1	R8
BT-13	Purchase order reference	Bestellreferenz	0..1	R5, R56

2.1.1. Syntax Mapping

Das konkrete Syntax Mapping für die Syntaxen CII und UBL Invoice in der EN 16931 lautet wie folgt:

BT-10:

- **CII:**
`/rsm:CrossIndustryInvoice/rsm:SupplyChainTradeTransaction/ram:ApplicableHeaderTradeAgreement/ram:BuyerReference`
- **UBL Invoice:** `/Invoice/cbc:BuyerReference`
- **UBL Credit Note:** `/CreditNote/cbc:BuyerReference`

BT-13:

- **CII:**
`/rsm:CrossIndustryInvoice/rsm:SupplyChainTradeTransaction/ram:ApplicableHeaderTradeAgreement/ram:BuyerOrderReferencedDocument/ram:IssuerAssignedID`
- **UBL Invoice:** `/Invoice/cac:OrderReference/cbc:ID`
- **UBL Credit Note:** `/CreditNote/cac:OrderReference/cbc:ID`

2.2. XRechnung 2.0.x

Die Umsetzung der Vorgabe der EN 16931 erfolgt in der CIUS XRechnung 2.0.x in den Syntaxen „UBL“ und „CII“:

Term	Name	Kardinalität
BT-10	Buyer reference	1..1
BT-13	Purchase order reference	0..1

2.2.1. Zusatzregeln

BT-10: Das Feld BT-10 ist ein Pflichtfeld. Wenn der Empfänger aus dem öffentlichen Bereich stammt, wird in diesem Feld in der Regel die vom Empfänger vergebene Leitweg-ID erwartet. Wenn der Empfänger das Schema der Leitweg-ID nicht nutzt, wird das Feld BT-10 für eine andere, vom Empfänger vorgegebene Referenz erwartet.

BT-13: keine ergänzenden Vorgaben zur Nutzung des Feldes

2.3. Peppol BIS Billing Invoice

Die CIUS Peppol BIS Billing Invoice wird nur in der Syntax „UBL“ gepflegt.

Term	Name	UBL Element	Kardinalität
BT-10	Buyer reference	Invoice/BuyerReference	0..1
BT-13	Purchase order reference	Invoice/OrderReference/ID	0..1

2.3.1. Zusatzregeln

Laut Peppol-Regel „PEPPOL-EN16931-R003“ MUSS „Buyer reference“ ODER „Purchase order reference“ enthalten sein

2.3.2. Herausforderung

Eines der beiden Felder MUSS gefüllt sein, es wird also grundsätzlich eine Käufer Referenz nach Vorgabe des Empfängers geliefert. Es ist (einmalig) zu klären, welches der Felder den Vorrang hat, wenn beide Felder gefüllt sind.